

## Newsletter 01/2012

### Sehr geehrte Damen und Herren,

wie so oft zum Jahresende hat der Bundesrat jetzt noch wichtigen Gesetzesänderungen und Verordnungen zugestimmt. In diesem Jahr wurde die günstige Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Berufsausbildungskosten rückwirkend kassiert. Ob diese Gesetzesanpassung indes rechtens ist, wird in der Literatur bereits bezweifelt.

Im Bereich der Umsatzsteuer haben sich zum neuen Jahr gravierende Änderungen beim erforderlichen Nachweis für umsatzsteuerfreie Lieferungen in das Gemeinschaftsgebiet ergeben. Diese Regeln betreffen alle Unternehmen mit grenzüberschreitenden Lieferbeziehungen und auch die Unternehmen, die an diesen Lieferungen mitwirken (z.B. Speditionen). Da die vom Bundesfinanzministerium gesetzte Übergangsfrist am 1. April 2012 ausläuft, müssen sich betroffene Unternehmen sehr kurzfristig umstellen.

Bitte sprechen Sie uns bei diesen und allen anderen Fragen gerne an. Auch im neuen Jahr stehen wir Ihnen in allen steuerrechtlichen Fragen umfassend zur Seite.

Das neue Jahr bringt auch für uns Änderungen mit sich. Voraussichtlich im März 2012 werden wir unsere neues, größeres Büro im 6. Stock unseres Gebäudes beziehen. Wir werden Sie aber über unseren Umzug noch einmal gesondert informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr NORTAX-Team

### Abgabetermine

UStVA, LStAnm = 10.02.2012

### Zahlungstermine

#### Bei Barzahlung:

UStVA, LStAnm = 10.02.2012

GewSt, GrundSt = 15.02.2012

#### Bei Scheckzahlung:

UStVA, LStAnm = 07.02.2012

GewSt, GrundSt = 10.02.2012

#### Zahlungs-Schonfrist bei Überweisungen:

UStVA, LStAnm = 13.02.2012

GewSt, GrundSt = 20.02.2012

### Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz: Bundesrat gibt grünes Licht

Nach zahlreichen Änderungen im Gesetzgebungsverfahren hat der Bundesrat dem Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz zugestimmt. Das Gesetz tritt im Wesentlichen zum 1.1.2012 in Kraft und enthält wichtige steuerliche Änderungen u.a. zu Ausbildungskosten, die auszugsweise vorgestellt werden.

[Mehr ....](#)

### Darlehen des Nichteigentümer-Ehegatten:

## Sind die Zinsen absetzbar?

Bezahlen Eheleute Aufwendungen für eine vermietete Immobilie, die einem von ihnen gehört, „aus einem Topf“, d.h. aus Guthaben, zu denen beide Eheleute beigetragen haben oder aus Darlehen, die zu Lasten beider Eheleute aufgenommen wurden, sind die Aufwendungen in vollem Umfang als für Rechnung des Eigentümers aufgewendet anzusehen. Gleichgültig ist, aus wessen Mitteln die Zahlung im Einzelfall stammt. Nach einem Urteil des Finanzgerichts Köln sind vorgenannte Ausführungen indes nicht auf Schuldzinsen für ein Darlehen übertragbar, das ein Ehegatte im eigenen Namen aufgenommen hat, um damit die Immobilie des anderen Ehegatten zu finanzieren.

[Mehr ....](#)

## Steuerfreie Exportumsätze: Neue Regeln beim Buch- und Belegnachweis

Exportlieferungen in andere EU-Staaten oder das Drittland bleiben regelmäßig nur dann umsatzsteuerfrei, wenn der Exporteur den Buch- und Belegnachweis ordnungsgemäß führt. Die Nachweisbestimmungen wurden durch die Zweite Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen nunmehr grundlegend überarbeitet. Wichtige Änderungen werden nachfolgend aufgezeigt.

[Mehr ....](#)

## Privat und beruflich genutzter Laptop: Regelmäßig hälftige Aufteilung

Ein privat angeschaffter Computer (Laptop) ist ein Arbeitsmittel und damit als Werbungskosten abziehbar, wenn er nahezu ausschließlich der Erledigung dienstlicher Aufgaben dient und die private Mitbenutzung 10 % nicht übersteigt. Beträgt der private Nutzungsanteil hingegen mehr als 10 %, sind die Kosten aufzuteilen.

[Mehr ....](#)

## Kindergeld: Semestergebühren insgesamt abziehbar

In einem vom Bundesfinanzhof entschiedenen Fall begehrte der Kläger für seinen studierenden Sohn Kindergeld. Die Familienkasse lehnte dies ab, weil die vom Sohn erzielten Einkünfte den Jahresgrenzbetrag (für 2011: 8.004 EUR) überschritten hätten. Dabei ließ die Familienkasse die vom Sohn bezahlten Semestergebühren, die zur Fortsetzung des Studiums verpflichtend zu entrichten waren, nicht zum Abzug zu – zu

Unrecht, wie der Bundesfinanzhof entschied.

[Mehr ....](#)

## **Elektronische Lohnsteuerkarte: Starttermin auf 2013 verschoben**

Ursprünglich sollten die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (kurz ELStAM) bereits in 2011 eingeführt werden. Infolge von Verzögerungen beim Entwicklungsstand wurde der Starttermin auf den 1.1.2012 verschoben. Da die technischen Probleme immer noch nicht beseitigt sind, einigten sich die Finanzminister von Bund und Ländern nun darauf, den Starttermin erneut zu verschieben – und zwar auf den 1.1.2013. Für 2012 hat das Bundesfinanzministerium auf seiner Homepage die nachfolgenden Übergangsregeln bekannt gegeben.

[Mehr ....](#)

**[www.nortax.de](http://www.nortax.de)**

Um künftig unseren Newsletter nicht mehr zu erhalten, antworten Sie auf diese Mail einfach bitte mit dem Betreff „abbestellen“.

© NORTAX TREUHAND GmbH Steuerberatungsgesellschaft